

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Mitglieder des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat bestellt gem. § 113 Abs. 2 GO den stellvertretenden Amtsleiter des Personalamtes, Herrn Peter Hoven, und den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates, Herrn Friedel Giesen-Weirich, als Vertreter der Stadt Köln im Institutsausschuss.

Als deren Stellvertreter werden für den stellvertretenden Amtsleiter des Personalamtes der Ausbildungsleiter Herr Josef Johnen, und für den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates Herr Wolfgang Heimes bestellt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss vom 22.11.1998 hat der Rat der Stadt Köln der Fusion des Studieninstituts für kommunale Verwaltung der Stadt Köln mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk zugestimmt.

Gem. § 6 Abs. 3 der Institutsordnung sind vom Rat der Stadt Köln zwei Vertreterinnen oder Vertreter und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für den Institutsausschuss zu wählen. Der Institutsausschuss dient gem. § 6 Abs. 1 der Institutsordnung zur Unterstützung und Beratung der Institutsvorsteherin. Weiterhin fasst er Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund der Aufgabennähe und zur fachlichen Unterstützung ist es sinnvoll, den stellvertretenden Amtsleiter des Personalamtes, Herrn Peter Hoven, sowie den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates, Herrn Friedel Giesen-Weirich, als Vertreter der Stadt Köln im Institutsausschuss zu benennen.

Als deren Stellvertreter werden für den stellvertretenden Amtsleiter des Personalamtes der Ausbildungsleiter Herr Josef Johnen, und für den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates Herr Wolfgang Heimes bestellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**